

**HESSISCHER LANDTAG**

01.12.2017

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019)**

Drucksache 19/5237Inhalt des Antrags: **Haus des Jugendrechts in Hanau**Einzelplan **05** **Hessisches Ministerium der Justiz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 03 Staatsanwaltschaften und Anwaltschaft
Buchungskreis: 2430

Produktnummer lt. Leistungsplan 1

Bezeichnung lt. Leistungsplan Staatsanwaltschaften und Anwaltschaft

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan 2018:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	124.949,9	+255,3	125.205,2
Produktabgeltung	124.516,2	+255,3	124.771,5

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan 2019:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	126.260,2	+205,3	126.465,5
Produktabgeltung	125.822,5	+205,3	126.027,8

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Die Veränderungen des o.g. Produktes bzw. des Leistungsplans bedingen auch entsprechende Anpassungen des Produktblattes, des Erfolgsplans und der Überleitungsrechnung.

Stellenplan 2018:

	von	Veränderung um	auf
Neue Plan-/Stellen 422			
R 1 (002)	298,0	+2,0	300,0
A 6 (005)	64,0	+1,0	65,0
Neue Plan-/Stellen 428			
Mittlerer Dienst (001)	451,0	+2,0	453,0

Stellenplan 2019:

	von	Veränderung um	auf
Neue Plan-/Stellen 422			
R 1 (002)	300,0	+2,0	302,0
A 6 (005)	65,0	+1,0	66,0
Neue Plan-/Stellen 428			
Mittlerer Dienst (001)	453,0	+2,0	455,0

Kameraler Haushalt 2018:**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	51.989.900	+75.300	52.065.200
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	25.054.900	+30.000	25.084.900
518	Mieten und Pachten	14.671.200	+150.000	14.821.200

Kameraler Haushalt 2019:**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	52.759.000	+40.300	52.799.300
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	25.434.100	+15.000	25.449.100
518	Mieten und Pachten	14.863.600	+150.000	15.013.600

Kameraler Haushaltsabschluss 2018:**Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 4	77.064.800	+105.300	77.170.100
HG 5	38.770.000	+150.000	38.920.000
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-82.236.500	-255.300	-82.491.800

Kameraler Haushaltsabschluss 2019:**Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 4	78.213.100	+55.300	78.268.400
HG 5	38.532.800	+150.000	38.682.800
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-83.382.900	-205.300	-83.588.200

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die bisherigen Erfahrungen belegen, dass es sich bei den Häusern des Jugendrechts um eine sehr sinnvolle und effektive Methode zur Verringerung von Jugenddelinquenz handelt. Häuser des Jugendrechts verfolgen das Ziel, junge Menschen frühzeitig – möglichst vor oder an der Schwelle der Delinquenz – durch einen verstärkt präventiv ausgerichteten Ansatz zu erreichen. Sollte es bereits zu einem strafrechtlich relevanten Fehlverhalten gekommen sein, ermöglichen es die Häuser des Jugendrechts, hierauf zeitnah und mit abgestimmten, individuell ausgerichteten Maßnahmen zu reagieren, die die gesamte Lebenssituation der jungen Täter berücksichtigen. Durch die ständige Vertretung des Jugendamtes als dritte Säule neben Polizei und Staatsanwaltschaft werden die Voraussetzungen geschaffen, um auch die pädagogische Kompetenz der Jugendhilfe jederzeit in die Verfahren einfließen lassen zu können. Die Häuser des Jugendrechts wirken nicht nur darauf hin, strafrechtlich relevantes Verhalten zu reduzieren und kriminelle „Karrieren“ abubrechen, sondern unterstützen Jugendliche und Heranwachsende auch dabei, ihren Platz in der Gesellschaft (wieder) zu finden und hier dauerhaft Fuß zu fassen. Beides wirkt sich positiv auf das gesellschaftliche Zusammenleben aus und fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Die Stadt Hanau und der Main-Kinzig-Kreis haben großes Interesse an einer zeitnahen Umsetzung eines Hauses des Jugendrechts in Hanau kundgetan. Nach der übereinstimmenden Bewertung der Beteiligten, der Vertreter der Stadt Hanau und des Main-Kinzig-Kreises, des Polizeipräsidiums Osthessen und der Staatsanwaltschaft Hanau, soll die Zuständigkeit des Hauses des Jugendrechts nicht auf den geographischen Bereich des Stadtgebiets, und damit auf die Zuständigkeit der Stadt Hanau, begrenzt sein. Aus kriminalgeographischen Gründen und um ein angemessenes Fallaufkommen zu gewährleisten, ist man vielmehr übereingekommen, auch Teile des Main-Kinzig-Kreises (Altkreis Hanau) in den Zuständigkeitsbereich einzubeziehen, da auch die dort wohnhaften Jugendlichen vielfach im Stadtgebiet - unter Umständen sogar gemeinsam mit in der Stadt Hanau wohnhaften Jugendlichen - strafrechtlich in Erscheinung träten. Diese Bewertung hat als Novum, das die inhaltliche Arbeit womöglich sogar wird bereichern können, zur Konsequenz, dass auch zwei verschiedene Jugendämter in das Projekt einzubinden sein werden.

Die für die Justiz voraussichtlich entstehenden Kosten sowie die benötigten Stellen orientieren sich an den Erfahrungen mit den bestehenden Häusern des Jugendrechts und schlüsseln sich wie folgt auf:

Kap. 05 03 Staatsanwaltschaften und Anwaltschaft (Inhalt dieses Änderungsantrages):

2 Planstellen der Besoldungsgruppe R 1 für Staatsanwälte,
1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 6 für eine/n Ersten Justizwachtmeister/in,
2 Tarifstellen der Entgeltgruppe 6 für die Serviceeinheit und

Sachmittel von geschätzt jährlich 150.000 Euro.

Kap. 05 04 Ordentliche Gerichte (separater Änderungsantrag):

1 Planstelle der Besoldungsgruppe R 1 für eine/n Richter/in am Amts- und Landgericht

Wiesbaden, 30.11.2017

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende

Michael Boddenberg

Mathias Wagner (Taunus)